Stand: 05.03.2024

Was heißt Kurfähigkeit?

Kurfähigkeit liegt vor, wenn Sie keine akuten Erkrankung mehr haben und aktiv am Vorsorgeprogramm teilnehmen können.

Ziel der Vorsorgekur ist es, Impulse für eine gesundheits- und persönlichkeitsförderliche Lebensgestaltung zu erhalten und die Familien zu stärken. Dafür brauchen wir Ihre aktive Mitarbeit. Das heißt, Sie müssen in einem gewissen Rahmen körperlich und mental belastbar sein.

Alltäglich vorkommende Erkrankungen (Erkältungen, Kopfschmerzen, Kopfläuse etc.) stehen einer Kurfähigkeit nicht zwingend entgegen. Wenn es sich jedoch um Erkrankungen mit Ansteckungsmöglichkeiten für Mitpatient*Innen und Personal handelt, ist ein Kurantritt nur nach vorheriger Rücksprache mit der Klinik möglich.

Der/die PatientIn ist daher verpflichtet, die Klinik umgehend telefonisch zu informieren, falls es im Zeitraum von 48 Stunden vor Kurantritt zu Erbrechen, Durchfall oder anderen, auf eine Ansteckungsmöglichkeit für Dritte hindeutende Symptome gekommen sein sollte.

Es ist zwingend notwendig, dass der/die Patient/in die Klinik bis zum Kurantritt über sämtliche maßgebliche Veränderungen zu seinem/ihrem Gesundheitszustand und dem seiner Begleitpersonen informiert. Sollten fehlerhafte, unvollständige oder nicht mehr aktuelle Angaben von Seiten des/der Patient*In oder seiner/ihrer Ärzte die Kurzusage von Seiten der Klinik bewirkt haben, so ist die Klinik zum Abbruch der Kurmaßnahme berechtigt. Diese Verpflichtung zur sofortigen Information besteht auch während des gesamten Kurverlaufs fort.

Eine Kurfähigkeit bei uns besteht grundsätzlich nicht bei bestehender Schwangerschaft.

Akute mentale oder persönliche Krisen können die Kurfähigkeit stark beeinträchtigen. Prüfen Sie deshalb genau, ob für eine Kur jetzt der richtige Zeitpunkt ist.

Kurfähigkeit heißt:

- Ich bin bereit an mir zu arbeiten.
- Ich kann Termine einhalten.
- Mir ist bewusst, dass Kinder nicht an Therapien von Erwachsenen teilnehmen können.
- Ich kann mich an Regeln (z.B. unsere Hausordnung) halten.
- Ich bin gruppenfähig, denn therapeutischen Angebote finden in der Regel in der Gruppe statt.
- Ich kann den Tag ab 7.30 Uhr beginnen. 😉
- Mir ist bewusst, dass Erkrankungen während der Kur zur Regel gehören und keinen Abreisegrund darstellen.
- Ich kann mit Heimweh konstruktiv umgehen.

Bei Kindern bedeutet Kurfähigkeit:

- Ich und meine Kinder sind gewillt, die Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Wir unterstützen Sie und Ihr Kind gern. Eine Eingewöhnung, wie in der Kita ist bei uns leider nicht möglich. Unsere Mitarbeitenden sind Expert*Innen die Herzen ihrer Kinder in kürzester Zeit zu erobern.
- Hilfreich ist, wenn die Kinder bereits wissen, dass sich der Kuralltag vom Urlaub unterscheidet.
- Ihr Kind kann in einer Gruppe mit bis zu 25 Kindern betreut werden. Eine Einzelbetreuung ist bei uns nicht möglich.